

# Das Schisma in der Deutschen Evangelischen Kirche.

## Zur Proklamation der Bekenntnissynode.

Berlin, 21. Okt. (United Press.) Die Botschaft der Bekenntnissynode zerschneidet alle Beziehungen zwischen Reichskirchenregierung und Opposition. Sie ist formal kein Schisma, denn sie bedeutet keine Lösung von der Reichskirche, sondern sie erklärt einfach, daß die Reichskirchenregierung verfassungswidrig und daher zu Unrecht im Amt sei. In der Botschaft der Bekenntnissynode werden daher der Bruderrat und der Rat der Evangelischen Kirche, die Organe der Reichskirche, an die Stelle der Reichskirchenregierung gesetzt. Die Bekenntnissynode fordert die Gläubigen auf, nicht mehr der Reichskirchenregierung, sondern ihr als rechtmäßiger Leiterin der Kirche zu folgen.

Wie die United Press erfährt, soll der zwischen dem Reichsleiter der Deutschen Christen Dr. Kinder, und dem Rechtswalter der Reichskirchenregierung Dr. Jäger abgeschlossene Waffenstillstand bereits wieder einem heftigen Kampf gewichen sein. Allem Anschein nach befindet sich also die Reichskirchenregierung in einer schweren Krise.

## Priesterordination in Dahlem.

Berlin, 21. Okt. (United Press.) In der neuen Kirche in Dahlem wurden heute fünf Geistliche durch Vertreter der Bekenntnis-Synode ordiniert. Präses D. Koch aus Deynhausen verlas, wie bereits gemeldet, zuerst die von der Synode beschlossene Proklamation, die das Notrecht in der Kirche einführt. Die Kirchgemeinde hörte stehend, in sichtlicher Ergriffenheit zu. Nach der Liturgie hielt Präses Koch die Predigt, in der er die Freuden und Sorgen des Predigeramtes behandelte. Er wies die Geistlichen und Ordinatoren auf die einzige Quelle des Predigeramtes, auf Gott hin. Dann segnete Präses Koch, assistiert von den beiden Dahlemer Geistlichen Niemöller und Müller, die fünf jungen Hilfsprediger vor dem Altar. Er berief sich bei der Ordination auf die schmalkaldischen Artikel Luthers, woraus das Recht und die Pflicht der Gemeinden, ihre Seelsorger selbst zu bestimmen, eindeutig hervorgeht. Dieselben Artikel verpflichten die Geistlichen, nur Gott zu gehorchen und die reine Lehre zu verkündigen. Die Ordination erfolgte auf Grund des von der Bekenntnissynode proklamierten Notstandes der Kirche. — In einer Reihe von andern Berliner Kirchen wurde heute die Proklamation der Bekenntnis-Synode ebenfalls verlesen.

## Rundgebungen in München.

München, 21. Okt. (United Press.) In den Münchener evangelischen Kirchen wurden heute die Gottesdienste zu einer gewaltigen Heerschau der kirchlichen Opposition. Die Matthäus-Kirche war von 2000 Menschen besucht. Pastor Sammetreuther, der die Predigt hielt, teilte im Laufe seiner Ansprache mit, daß sich in der Kirche eine Abordnung von Nürnberger Protestanten befänden, die gekommen seien, um die Verbundenheit Frankreichs mit dem gesamten bayerischen Land zu bezeugen. Auf den Kirchenstreit eingehend, erklärte Pastor Sammetreuther, daß der Reichsbischof sich nicht durchsetzen werde und daß der gegenwärtige Kampf der Bekenntniskirche ausschließlich dem Rechtswalter der Reichskirchenregierung Dr. Jäger gelte. Sammetreuther führte weiter aus, daß in der kommenden Woche jeden Abend Gottesdienste abgehalten würden.

Nach dem Gottesdienst in der Matthäus-Kirche begaben sich etwa 600 Personen einzeln in den Hof des Oberkirchenrates. Hier wurde alsdann von einem jungen evangelischen Pastor ein eindrucksvoller Gottesdienst abgehalten, dem der abgesetzte

Landesbischof von Bayern Dr. Meiser vom Balkon aus zuhörte. Meiser selbst richtete einige Worte an die Versammlung. „Wir hoffen auf Gott“, sprach er, „darum fürchten wir uns nicht. Was sollen uns die Menschen tun; es ist Gott ein Geringes, viel oder wenig Hilfe zu bringen!“

An einer Besprechung der führenden Persönlichkeiten der Reichskirchenregierung in Nürnberg nahmen u. a. teil Rechtswalter Dr. Jäger, der Kirchenkommissar der bayerischen Landeskirche Gollwitzer sowie eine Reihe von Mitgliedern der bayerischen Landeskirchenregierung, die der Reichskirchenregierung ergeben sind.

## Zur kirchlichen Lage in Bayern

schreibt man uns aus Deutschland: Am letzten Montag hatte man bei dem Landesbischof D. Meiser die polizeiliche Ueberwachung aufgehoben, und er konnte den Tag über ausgehen. Am Montag Abend wurde jedoch der Hausarrest erneut über ihn verhängt. Inzwischen sind die Maßnahmen gegen die Mitglieder des Oberkirchenrates verschärft worden. Sie dürfen sich alle aus München nicht entfernen und haben Redeverbot sowie das Verbot jeglicher Amtshandlung. Alle jedoch haben erklärt, daß sie sich diesen Maßnahmen nicht fügen, sondern ihrem Ermessen nach handeln werden.

Bei den kirchlichen und Regierungsstellen wurden offizielle Verwahrungen gegen das Vorgehen des Reichsbischofs und seines Rechtswalters eingelegt. Die theologische Fakultät Erlangen richtet an Reichsstatthalter Generalleutnant Ritter v. Epp folgendes Schreiben:

„Als Mitglied der Theologischen Fakultät zu Erlangen, die von Amtswegen die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu vertreten hat, unterbreiten wir Ew. Excellenz folgende Erklärung: Gegen die Zerspaltung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern rechts dem Rhein müssen wir aus folgenden Gründen Einspruch erheben: 1. Die von der Reichskirchenregierung am 11. Oktober gegen unsere Landeskirche getroffenen Maßnahmen können nicht als rechtsgültig anerkannt werden, da sie im Widerspruch zu der von der Reichsregierung bestätigten Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche stehen. Die Zerschlagung unserer Landeskirche in zwei Kirchenkörper widerspricht auch dem Geist der Verfassung; denn diese erstrebt die Zusammenlegung von Kirchengebieten gleichen Bekenntnisses, während durch jene Zerschlagung ein einheitliches Kirchengebiet gerade auseinandergerissen wird. Die Zerreißung unserer Kirche läßt sich auch nicht durch den Stammesunterschied von Bayern und Franken begründen, denn unser Kirchenvolk war zu einer völligen Einheit zusammengewachsen. 2. Die von der Reichskirchenregierung ergriffenen Maßnahmen sind auch gegen die Kirchlichkeit; denn sie verwirren die Gemeinden heillos. Unsere Kirche erfreute sich bisher eines geordneten und starken Lebens. Im Unterschied zu anderen Landeskirchen gab es bei uns kein kirchliches Parteienwesen. Noch die letzte Synode zeigte das Bild voller Einmütigkeit. Das alles muß durch die neuen Maßnahmen zerstört werden. Diese Maßnahmen verstoßen gegen die Bruderliebe, Treue und Wahrhaftigkeit, göttliche Gebote, denen die Kirche Christi gehorchen muß. Außerdem verletzt sie das durch die Bekenntnisse der Evangelisch-Lutherischen Kirche gesekzte Recht der Berufung und Abberufung rechtmäßiger geistlicher Obrigkeit.“

Unterzeichnet ist das Schreiben von allen ordentlichen Professoren der Fakultät: D. Preuß, D. Profisch, D. Strathmann, D. Eiert, D. Ulmer, D. Althaus, D. Sasse.

18A 16624